

16 Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4781

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/5669

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, ihre **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu geben.

Damit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/5669, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4781 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt dem zu? – CDU, SPD, FDP und AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4781** einstimmig **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5587

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben.

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/5587** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

18 Verschläft die Landesregierung die Instandhaltung des Kanalnetzes in NRW? Wann kommt endlich Akut-Hilfe für den maroden Wesel-Dateln-Kanal?

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5624

Hier ist heute keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/5624** an den **Verkehrsausschuss**. Abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Es sind keine zu sehen. Gibt es Enthaltungen? – Auch Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

19 Erster Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG

Antrag
auf Zustimmung des Landtags
zum Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/5586

erste Lesung

Die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt werden **zu Protokoll** gegeben.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Die Fraktionen empfehlen die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/5586** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen. Wer ist dafür, dass so verfahren wird? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf:

20 Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob die Alimentation der Kläger in den Jahren 2013 bis 2015 hinsichtlich der kinderbezogenen Gehaltsbestandteile bei Richterinnen und Richtern der Besoldungsgruppe R 2 mit drei bzw. vier Kindern mit Artikel 33 Absatz 5 GG vereinbar ist.

2 BvL 6/17
2 BvL 7/17

Anlage 4

Zu TOP 17 – „Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ich freue mich, dem Landtag heute den Regierungsentwurf für eine Änderung des Landeskrebsregistergesetzes vorlegen zu können. Ich freue mich vor allem, weil das Landeskrebsregister eine Erfolgsgeschichte ist, die sich extrem rasch weiterentwickelt.

Hintergrund

Der bundesgesetzlicher Auftrag über die Einrichtung klinischer Krebsregister (§ 65c SGB V) aus 2013 gilt unverändert. Die Umsetzung in Landesrecht erfolgte 2016 durch das Landeskrebsregistergesetz.

Die Aufgabe ist von enormer gesellschaftlicher und gesundheitspolitischer Bedeutung. Ziel ist die Verbesserung der onkologischen Versorgung und Qualitätssicherung bei der Onkologie sowie die sorgfältige Beobachtung epidemiologischer Entwicklungen.

Seitdem gelang ein extrem rascher Aufbau der neuen Krebsregisterstrukturen auf der Basis des bis dahin bestehenden Epidemiologischen Registers. Der intensive Aufbau des Registers lieferte viele Erfahrungen in Anwendung des Gesetzes. Wichtige Details zur Optimierung konnten erkannt werden.

Die Rahmenbedingungen des Datenschutzes haben sich durch neue Vorgaben der Datenschutzgrund-Verordnung geändert; sie machen eine Novellierung des Gesetzes erforderlich.

Die Kernelemente des Gesetzes werden nicht verändert, sie haben sich in dieser Form alle bewährt. Insbesondere werden die Datenschutz-Regelungen immer wieder für ihre hohe Standards gelobt. Aber: Auch Gutes kann noch besser werden.

Deshalb sind einige kleine Ergänzungen und Anpassungen erforderlich, z.B.

- weitere Verbesserungen bei der Abbildung der hochkomplexen Datenflüsse,*
- noch besserer Abgleich der sterbefallbezogenen Daten,*
- mehr Rechtsklarheit zu wissenschaftlichen Kooperationen, auch von internationalem Rang, und zum Datenaustausch mit anderen Registern und*
- zur Datenberichterstattung durch Betroffene.*

Ich komme zu einem Ausblick: Mit dem weiteren Ausbau des Registers wird der Datenbestand rapide zunehmen: Damit werden bald vielfältige Analysen durch das Register machbar.

Dadurch wird die klinische Versorgung transparenter, vergleichbarer, qualitätsgesicherter und passgenauer für die Patientinnen und Patienten. Auch werden zum Beispiel mehr wissenschaftliche Untersuchungen zur Verbesserung der Versorgung möglich.

Wir sind den krebserkrankten Menschen schuldig, dass wir alles unternehmen, damit sie bestmöglich behandelt werden und dass wir mit dafür sorgen, dass diese Krankheit möglichst viel von ihrem Schrecken verliert.

Dazu leisten unser Landeskrebsregister und alle, die an seiner Arbeit beteiligt sind, einen unverzichtbaren Beitrag. Unterstützen wir das Register in seiner Arbeit durch die vorgeschlagene Novellierung des Gesetzes.

